UNIVERSITÄT BONN

Jahresbericht

2021

des Hochschulrates

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen

1. Dem Hochschulrat gehörten während des Jahres 2021 folgende Mitglieder durchgängig an: Prof. Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Prof. Dr. Eicke Latz, Dr. Claudia Lücking-Michel, Prof. Dr. Stefan Müller, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.

2. Der Hochschulrat tagte im Berichtszeitraum viermal. An seinen Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Rektorats teil. Regelmäßige Gäste waren der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Referent des Rektors und die Referentin des Kanzlers.

3. Erstmalig fand im November eine Klausurtagung des Hochschulrates, zusammen mit dem Rektorat, zu aktuellen hochschulpolitischen Themen statt. Aufgrund des erfolgreichen Formats, wird eine Etablierung als jährliche Zusatzsitzung angestrebt.

4. Weitere Gäste lud der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5a Satz 2 HG NRW zu einzelnen Sitzungen ein. Es waren dies: der Dekan der Medizinischen Fakultät Herr Prof. Dr. med. Bernd Weber, der Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten des Universitätsklinikums Herr Dr. Burkhard Klein, die Vorsitzende des Personalrats der Beschäftigten in Technik und Verwaltung Frau Kattrin Sippel sowie deren erste Stellvertreterin Frau Claudia Veit, der Vorsitzende des AStA Herr Jonathan Andraczek, die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Frau Marion Becker, Herr Dr. Tobias Tebben von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB, der die Prüfung des Jahresabschlusses oblag, der Leiter des Haushaltsdezernats Herr Rainer Baltes und dessen Stellvertreterin Frau Yvonne Köhns, die Leiterin des Bau- und Liegenschaftsdezernates Frau Marion Duisberg sowie der Leiter der Internen Revision Herr Florian Brinkmann.

5. Die Sitzungsvorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Geschäftsführerin des Rektorats Frau Dr. Martina Krechel-Engert und die Referentin des Hochschulrates Frau Antonia Streit sowie Frau Franziska Rakebrandt als Nachfolgerin von Frau Streit. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

II. Teilnahme an Wahlen

1. Der Hochschulrat traf in seiner Februar-Sitzung Vorbereitungen zur Wahl der Prorektor*innen als weitere Mitglieder des Rektorats gem. § 21 Abs. 1 S. 1 HG NRW. An dem digitalen Vorstellungstermin der Kandidat*innen am 17.02.2021 nahmen der Vorsitzende sowie weitere Mitglieder des Hochschulrates teil. Die Wahl erfolgte per Brief.

2. In seiner April-Sitzung forderte der Hochschulrat den amtierenden Kanzler Herrn Diplom-Kaufmann Holger Gottschalk, gemäß § 17 Abs. 1 S. 6 HG NRW auf, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. An dem Vorstellungstermin des Kanzlers am 05.10.2021 nahmen der Vorsitzende sowie weitere Mitglieder des Hochschulrates teil. Zur Wahl des Kanzlers am 04.11.2021 durch die Hochschulwahlversammlung erschienen alle Mitglieder des Hochschulrates, die Herrn Gottschalk einstimmig wählten.

III. Finanzausschuss

1. Wie in den Vorjahren wurden diejenigen Beratungen des Hochschulrates, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, von seinem Finanzausschuss vorbereitet (vgl. unten VII.).

2. Dem Finanzausschuss gehörten während des Jahres 2021 folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Dieter Engels, Prof. Dr. Marion Gymnich, Dr. Claudia Lücking-Michel und Dr. Katrin Vernau als Vorsitzende.

IV. Beratung der strategischen Fragen und der Ziele der Universität

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen – auch auf der Basis regelmäßiger Berichte von Rektor Prof. Dr. Michael Hoch – strategische Fragen. Einen Schwerpunkt legte er auf die Beratung der künftigen Exzellenzinitiative, insbesondere auf die Fortsetzungsanträge der aktuellen Exzellenzcluster sowie auf Neuanträge für zwei weitere Cluster. Der Hochschulrat befasste sich mit dem Stand der Umsetzung und nahm zur Kenntnis, dass die Skizzen für einen Neuantrag von Exzellenzclustern bis Ende des Jahres 2022 eingereicht werden müssen wohingegen die Frist zur Einreichung der Folgeanträge für die bereits bestehenden Cluster erst im Frühjahr 2024 endet. Zudem werde das Ergebnis der Clusterbegutachtung voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorliegen. Der Hochschulrat merkte an, dass man auch die Zeit nach der zweiten Förderperiode im Blick halten sollte und unterstützt daher den Vorschlag des Rektors, zwei neue Clusteranträge miteinzubringen. In diesem Zusammenhang regte der Hochschulrat an, bei der Suche nach neuen Themen die Geisteswissenschaften einzubeziehen, die nach wie vor in der Exzellenzrunde unterrepräsentiert sind, obwohl sie über ein hohes Potenzial verfügten.

2. Des Weiteren ließ sich der Hochschulrat vom Rektor und Prorektor Prof. Dr. Klaus Sandmann über den Stand der Berufungen unterrichten, insbesondere in Bezug auf die Erhöhung des Frauenanteils und nahm positiv zur Kenntnis, dass weiterhin eine Zunahme des Professorinnen-Anteils zu verzeichnen ist. Der Hochschulrat unterstützt auch das vom Rektor angesprochene Ziel, den Anteil der Professorinnen bis zur nächsten Begehung im Rahmen der Exzellenzstrategie auf 30 Prozent zu erhöhen. In diesem Zusammenhang erörterte der Hochschulrat mit dem Rektor und Prorektor

Prof. Dr. Zimmer den Stand zur Besetzung der Exzellenzprofessuren, insbesondere im Bereich der TRA's. Hierbei unterstützt der Hochschulrat die aktive Rekrutierung von Spitzenkräften ausdrücklich.

3. Zudem informierte sich der Hochschulrat über die Gründung einer gemeinsamen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Medizin neu denken" mit der Universität Siegen. Der Rektor führte dazu aus, dass im Jahr 2018 das Modellprojekt mit der Universität Siegen geplant und durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag geregelt wurde. Durch diesen war die Universität Bonn verpflichtet, einen Studiengang „Humanmedizin Bonn-Siegen" unter Beteiligung der vier Siegener Kliniken zu etablieren. Nach der kritischen Begutachtung durch den Wissenschaftsrat wurden der bestehende Kooperationsvertrag 2020 aufgehoben, die bisherigen Strukturen modifiziert und ein neuer Kooperationsvertrag aufgesetzt, wonach der Studiengang Humanmedizin nunmehr komplett in Bonn angesiedelt ist. Die Bonner Studierenden haben allerdings die Möglichkeit, sich an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Universität Siegen im Bereich Technologiemedizin ausbilden zu lassen. Dekan Professor Dr. Weber erklärte, dass es in der Einrichtung vorrangig um die Verbesserung der Ausbildung für die Studierenden gehe sowie um evidenzbasierte Medizin. Die Forschungsinfrastruktur in Bonn stehe den Studierenden in Siegen gleichermaßen offen. Er wies auch darauf hin, dass das Projekt politisch gewünscht und initiiert ist. Der Hochschulrat äußerte sich kritisch zu diesem Projekt, speziell zum Titel „Medizin neu denken", zur Auswahl der Partneruniversitäten und zu Teilen der Governance-Struktur. Seitens des Hochschulrates wurde angeregt, den Vertrag zu überarbeiten und operative Fragen mit Siegen zu klären.

4. Der Hochschulrat befasste sich in seiner Klausurtagung weiterhin mit dem Sachstand zur Digitalisierungsstrategie. Er informierte sich über den Stand des 2018 vom Rektorat gegründeten „Digital Science Center" (DiCe), welches zentral für die Weiterentwicklung der Digitalisierung verantwortlich ist. Prorektorin Prof. Dr. Bennewitz berichtete über die drei Schwerpunktsbereiche Forschung, Lehre und Service. Des Weiteren erläuterte sie die Erarbeitung der Digitalstrategie gemeinsam mit den Fakultäten, welche eine Etablierung von Digitalisierungsmanager*innen in den Fakultäten selbst beinhaltet. Zudem ist eine Verankerung der Digitalisierung als Querschnittsdimension im Antrag zur Exzellenzstrategie geplant.

5. Weiterhin informierte sich der Hochschulrat über die Internationalisierungsstrategie. Prorektorin Prof. Dr. Münch berichtete über die Ziele im Bereich der Internationalisierung bis 2025. So ist unter anderem eine Steigerung der Anzahl von Professor*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf 15 Prozent geplant, eine Ausweitung und Verbesserung der internationalen Vernetzungen und Partnerschaften sowie eine stärkere internationale Profilierung der Bonn International Graduate Schools (BGIS). Zudem wird eine Erhöhung englischsprachiger Seminare angestrebt, um die Internationalisierung der Lehre voranzutreiben und die Entwicklung einer kohärenten, universitätsweiten Strategie für eine intensivere Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen am Standort Bonn geplant.

6. Der Hochschulrat informierte sich ebenfalls über den Bereich Nachhaltigkeit der Universität Bonn. Prorektorin Prof. Dr. Scheersoi berichtete, dass im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie das Bonn Program for Sustainable Transformation (BOOST) etabliert wurde. Dieses verfolgt einen gesamtinstitutionellen Ansatz, bei dem die drei Bereiche Lehre, Forschung und Betrieb miteinander vernetzt werden sollen. Hierzu wurde im Oktober 2021 ein studentisch geführtes Green Office gegründet. Weiterhin sollen strategische Schnittstelle im Handlungsfeld studentisches Engagement etabliert werden und eine Vernetzung und Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen stattfinden.

V. Studium und Lehre

1. Als besonderen Schwerpunkt erörterte der Hochschulrat die Weichenstellungen im Bereich Studium und Lehre seit 2015. Dazu berichtete Prorektorin Prof. Dr. Holm-Müller, dass im Bereich der universitätsweiten Verständigung über gute Lehre vier Arbeitsgruppen eingerichtet und die Maximen guter Lehre erarbeitet wurden. Zudem war beim Ausbau der Qualitätssicherung das Ziel eine umfassende Systemakkreditierung, wobei inhaltliche Kriterien für (neue) Studiengänge definiert wurden, um mehr Qualität in der Lehre zu erreichen. Im Bereich der digital gestützten Lehre konnten ein Initiativpreis sowie das DiCe mit dem Handlungsfeld Lehre etabliert und der Ausbau der Didaktikangebote vorangetrieben werden. In Bezug auf die Internationalisierung in der Lehre wurden u. a. Leitlinien zur Sprachenpolitik und Internationalisierung in der Lehre aufgesetzt. Ein weiterer Tätigkeitsbereich war der Ausbau des Forschenden Lernens, aus dessen Arbeitsgruppe heraus ein Curriculumentwicklungsportal entstanden ist. Mit Mitteln der Exzellenzstrategie werden WHF-Stellen für exzellente Studierende in forschungsorientierten Studiengängen finanziert. Abschließend erklärte Prorektorin Prof. Dr. Holm-Müller, dass die Universität derzeit an Wettbewerben zur Hochschullehre teilnimmt und auch interne Wettbewerbe selbst veranstaltet, bspw. die Programmlinie „Zukunftsorientierte Lehre“.

2. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten studentische Angelegenheiten und Fragen der Lehre eine Rolle. Vor diesem Hintergrund erörterte der Hochschulrat den Kennzahlenbericht mit besonderem Blick auf Studium und Lehre. Im Ergebnis ist ein Anstieg bei den internationalen Studierenden, insbesondere bei der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen sowie der Landwirtschaftlichen Fakultät zu verzeichnen. Allerdings ist bei konstant gebliebenen Studierendenzahlen die Zahl der Studienanfänger*innen trotzdem rückläufig.

3. Des Weiteren befasste sich der Hochschulrat mit dem Thema ‚Sonderhochschulvertrag zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken‘ für den

Studiengang Humanmedizin. Der Kanzler berichtete dazu, dass die Ziele des Zukunftsvertrages die dauerhafte Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der Erhalt von bedarfsgerechten Studienkapazitäten im Studiengang Humanmedizin sind. Das Weitern soll auch eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse bzw. der Betreuungssituation erreicht werden. Das Land stellt der Medizinischen Fakultät ab dem Jahr 2021 dafür jährlich Mittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro bereit.

4. In seiner Juli-Sitzung befasste sich der Hochschulrat mit dem Thema ‚Sonderhochschulvertrag zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken' für die Psychotherapeutenausbildung. Frau Schwill führte dazu aus, dass mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15.11.2019 die Ausbildung zum Psychotherapeuten vom Diplom-/Masterstudium der Psychologie plus Weiterbildung auf ein Direktstudium mit anschließender psychotherapeutischer Prüfung und daran anschließender Approbation umgestellt wurde. Sie weist darauf hin, dass bereits zum WS 2020/21 der Bachelorstudiengang Psychologie dahingehend geändert wurde, dass allen Absolvent*innen ein Weiterstudium im Fach Psychotherapie ermöglicht wird. Für die neuen Studienangebote stellt das Land Finanzmittel zur Verfügung, welche im Vollausbau (ab 2024) bei 2,646 Mio. Euro jährlich für die Universität Bonn liegen werden.

VI. Personalfragen

Der Hochschulrat informierte sich in seiner April-Sitzung zum Stand im Bereich der Beschäftigten in Technik und Verwaltung. Hierzu berichtete die Vorsitzende des Personalrates, Frau Sippel, dass die Personalratswahlen im vergangenen Jahr trotz der Corona-Pandemie stattfinden konnten und die Wahlbeteiligung bei über 50 % lag. Schwerpunkte der bisherigen Arbeit des Personalrates waren die Dienstvereinbarungen rund um das Thema Digitalisierung. Frau Sippel wies daraufhin, dass die Dienstvereinbarung zum Thema Telearbeit nicht der aktuellen Situation entspricht und diese neu angepasst werden müsste. Der Kanzler erklärte dazu, dass noch ein Punkt abschließend zu klären ist und ergänzt, dass die Dienstvereinbarung sowohl für den wissenschaftlichen als auch für den nicht-wissenschaftlichen Bereich Geltung haben soll. Des Weiteren äußerte Frau Sippel Bedenken zum Thema Desksharing, da eine Aufteilung der Büro- und Nutzungszeiten ein Strukturwandel ist, bei dem man äußert sensibel vorgehen sollte. Frau Sippel führte weiter aus, dass sich die Universität Bonn verstärkt dem Thema Ausbildung widmen sollte, da derzeit 50 Prozent der Auszubildenden-Stellen nicht besetzt sind, und es auch in anderen Bereichen Probleme bei Stellenbesetzungsverfahren zu verzeichnen gibt. Der Kanzler merkte an, dass eine Besetzung von Ausbildungsstellen aufgrund der pandemischen Lage schwierig war. Frau Veit, 1. stellvertretende Vorsitzende des Personalrates, weist darauf hin, dass es einen*eine Ausbildungsbeauftragte*n geben sollte, der*die in vielen Bereichen Entlastung schafft. Abschließend sprach Frau Sippel der Universitätsleitung ein Lob für den Umgang mit der Corona-Pandemie aus, insbesondere auch bei der Einbindung der Personalrät*innen sowie der internen Kommunikation.

VII. Finanz- und Verwaltungsfragen

1. In seiner Juli-Sitzung beriet der Hochschulrat, auf der Basis der Vorarbeit des Finanzausschusses, eingehend über den Jahresabschluss 2020. Der Kanzler und seine Mitarbeiterin Frau Yvonne Köhns erläuterten hierzu die Bilanz im Einzelnen.

2. Der Hochschulrat beschloss im Anschluss an die Erörterungen des Jahresabschlusses, auf der Basis der Empfehlung des Finanzausschusses und des Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einstimmig die Entlastung des Rektorats für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2020.

3. Der Hochschulrat erörterte in seiner Sitzung im November das Thema der Rücklagendotierung. Die Vorsitzende des Finanzausschusses wies darauf hin, dass es diesbezüglich bereits im Vorfeld ein Gespräch zwischen Finanzausschuss, Hochschulleitung und Herrn Baltes gegeben hat. Der Hochschulrat beschloss die Dotierung der Gewinnrücklage gemäß Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat in der Februar-Sitzung den Wirtschaftsplan 2021. Dieser ist in die folgenden drei Teile gegliedert: Erfolgs-, Finanz- sowie Investitionsplan. Diese Pläne basierten auf den Daten des Jahresabschlusses 2019 sowie der Hochrechnung aus dem ersten Halbjahr 2020 und der Addition der Mehr- und Minderbedarfe der dezentralen Geschäftsbereiche mit dem Ziel eines ausgeglicheneren Wirtschaftsplans.

5. Den Haushaltsvollzug beriet der Hochschulrat anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten Quartalsberichte. Hierbei ergab sich, dass das Jahresergebnis höher ausfallen würde als geplant, was abermals auf die pandemische Lage zurückzuführen ist.

6. In seiner April-Sitzung informierte sich der Hochschulrat über den Jahresbericht der Internen Revision 2020. Der Leiter der Stabsstelle, Herr Brinkmann, berichtete dazu zu den Themen Lizenzmanagement, Einführung eines maschinellen Mahnwesens sowie der Inventur aus dem Jahr 2020.

7. Des Weiteren befasste sich der Hochschulrat in seiner April-Sitzung mit der baulichen Entwicklungsplanung. Der Kanzler führte aus, dass es vier Handlungsfelder in diesem Bereich gibt, welche sich in unterschiedlichen Planungs- und Ausführungsphasen befinden:
    1) **Sanierungsmaßnahmen wesentlicher Standorte:** Campus City, Campus Poppelsdorf und Campus Endenich. Derzeit werden, insbesondere in Poppelsdorf, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.
    2) **Realisierung von Neubauten:** Das Lehr- und Forschungsforum wird bspw. als Pilotprojekt in Eigenregie gebaut. Künftig soll auch das sog. Optionsmodell

praktiziert werden, nach dem die Universität bei landesfinanzierten Projekten die Bauherreneigenschaft übernehmen kann.

3) **Anmietungen:** Für die großen Sanierungsprojekte in der Innenstadt müssen Interimsflächen angemietet werden, voraussichtlich insgesamt 40.000 qm² Nutzfläche; die Finanzierung dafür ist überwiegend gesichert.
4) **Zukunftscampus:** Im Rahmen eines Investorenmodells sollen weitere Bauprojekte auf dem ehemaligen Gelände der Kinderklinik realisiert werden.

Der Rektor ergänzte, dass sich das Transfer Center enaCom mit dem Thema zusätzlicher Entwicklungsflächen für Gründerzentren und Labore befasst.

7. Der Hochschulrat erörterte den aktuellen Stand zur Sanierung des Hauptgebäudes sowie die Planung für Ersatzliegenschaften. Der Kanzler berichtete, dass die Sanierung voraussichtlich 10 bis 15 Jahre bis zur vollständigen Beendigung dauern wird. Anhand einer Machbarkeitsstudie des letzten Jahres sei zudem ersichtlich, dass mehr Fläche im Bereich des Hauptgebäudes benötigt wird. In diesem Zusammenhang ist die Universität seit eineinhalb Jahren mit der Stadt Bonn in Gesprächen über Grundstücke im Viktoriakarree, um dort Bibliotheken und Arbeitsräume für Studierende einzurichten. Aufgrund eines Änderungsantrages den der Rat der Stadt Bonn beschlossen hat, ist dieses Projekt jedoch kaum durchführbar. Der Hochschulrat rät in diesem Zusammenhang zu intensiven Gesprächen mit der Oberbürgermeisterin. Der Kanzler ergänzte, dass die Interimsunterkünfte in den vormaligen Gebäuden der Züricher Versicherung (Rabinstraße 8, Poppelsdorfer Allee 25) erfolgreich angemietet wurden.

8. Weiterhin informierte sich der Hochschulrat zum Sachstand der Übertragung des Vermögens der Stiftung Diskrete Mathematik-Arithmeum auf die Bonner Universitätsstiftung. Der Kanzler berichtete über das Vorhaben, die unselbständige Stiftung Diskrete Mathematik-Arithmeum auf die Bonner Universitätsstiftung zu übertragen und das Vermögen in das Vermögen der Bonner Universitätsstiftung einzubringen. Das Ergebnis zweier Gutachten legt dar, dass eine Übertragung des Vermögens sowie der Treuhänderschaft stiftungs- und haushaltsrechtlich möglich ist. Zukünftige Gewinne aus dem Drittmittelprojekt können nicht mehr direkt der Stiftung Diskrete Mathematik-Arithmeum zugewendet werden, sondern fließen als anteilige Gewinne in den Bilanzgewinn der Universität ein. Über die jährliche Gewinnverwendung entscheidet der Hochschulrat.